

**Sechzehnte Änderung der Prüfungsordnung
für die Fachmasterstudiengänge (MPO)
der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 17.08.2023

Der Fakultätsrat der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 07.06.2023 die folgende sechzehnte Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge (MPO) der Fakultät III – Sprach- und Kulturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 22.07.2022 (Amtliche Mitteilungen 055/2022) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 15.08.2023 genehmigt.

Abschnitt I

1. Die Anlage 4 wird wie folgt neu geändert:

**Anlage 4
Fachspezifische Anlage für das Fach Musikwissenschaften**

1. Punkt 6. „Musikwissenschaften“ wird wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modul- typ	Veranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Musikwissenschaftliche Methoden				
mus910 Musikwissenschaftliche Methoden	Pflicht	3 Veranstaltungen (1 SE Überblick* und 2 SE/UE)	15	1 Prüfungsleistung: 1 Klausur (max. 90 Minuten), 1 Portfolio (3-6 Leistungen), 1 mündliche Prüfung (max. 30 Minuten), 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung
Bereich: Musiktheorie und -praxis				
mus920 Musikpraxis und -theorie	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen aus musikpraktischen und -theoretischen Bereichen	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Künstlerische Präsentation und 1 Klausur (max. 90 Minuten) oder 1 Portfolio (2-4 Leistungen) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder 1 Referat mit Ausarbeitung
mus930 Künstlerisch-musikalische Projekte	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen (SE oder UE) und künstlerische Präsentationen	15	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio (2-5 Leistungen)
Bereich: Musikwissenschaften - Vertiefungsmodule				
mus940 Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (3-6 Leistungen) oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Minuten) oder 1 Klausur (max. 90 Minuten)

mus950 Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (3-6 Leistungen)
mus960 Musiken der Welt/Interkulturalität	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (3-6 Leistungen)
mus970 Musik und Medien	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen (auch von Kooperationspartnern zu diesem Modul)	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (3-6 Leistungen)
Musikwissenschaften / Überblick				
mus900 Musikwissenschaften/Überblick	Pflicht	3 Veranstaltungen, jeweils 1 aus den Bereichen Systematische Musikwissenschaft, Kulturgeschichte der Musik und Musik und Medien	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (15 – 20 Seiten) und 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (3-6 Leistungen)
Profilbereich				
Fakultätsbereich (gem. Anlage 14)	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul
Professionalisierungsbereich (gem. Anlage 15)	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul
Masterarbeit				
mam Masterarbeitsmodul	Pflicht	Begleitveranstaltung	30	Masterarbeit-Begleitveranstaltung
Gesamt			120	

* Pflichtseminar „Methoden der Musikwissenschaften“

Wahlpflichtmodule können nur innerhalb der einzelnen Bereiche gewählt werden.

2. Die Anlage 7 wird wie folgt geändert:

**Anlage 7
Fachspezifische Anlage für das Fach Germanistik**

1. In Punkt 7. „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

„Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.“

3. Die Anlage 8 wird wie folgt geändert:

Anlage 8

Fachspezifische Anlage für das interdisziplinäre Fach Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung

1. Punkt 6. „Integrated Media – audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung“ wird wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
inm710 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 Übung Multimedia; 1 Übung Bild/Video; 1 Übung Sound	15	2 künstlerisch-technische Produktionen/Präsentationen mit schriftlichen Erläuterungen (max. 10 Seiten)
inm720 Medientheorie und -geschichte: visuelle Medien	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: VL/SE/UE davon zwei aus dem Bereich visuelle Medien (inm720) und eine aus dem Bereich auditive Medien (inm730)	15	2 Prüfungsleistungen (aus dem Bereich visuelle Medien): 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Portfolio (3-5 Leistungen) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
inm730 Medientheorie und -geschichte: auditive Medien	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: VL/SE/UE davon zwei aus dem Bereich auditive Medien (inm730) und eine aus dem Bereich visuelle Medien inm720	15	2 Prüfungsleistungen (aus dem Bereich auditive Medien): 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Portfolio (3-5 Leistungen) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
inm740 Medienanalyse	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 SE zur Einführung 2 VL/SE/UE	15	2 Prüfungsleistungen: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Portfolio (3-5 Leistungen) oder 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)
inm750 Medienwirtschaft/ Medienrecht	Pflicht	3 Veranstaltungen: VL/SE/Kolloquium	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.) oder 1 Portfolio (3-5 Leistungen)

inm760 Medienexperimente und –vermittlung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Ü 1 SE oder 1 Ü	15	1 künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit (max. 10 Seiten)
Professionalisie- rungsbereich (gemäß Anlage 15)	Pflicht	variiert je nach ge- wähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
mam Masterarbeitsmodul	Pflicht	Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Präsentation des Forschungsvor- habens in der Begleitveranstaltung
Gesamt			120	

Die Module inm710, inm740, inm750, inm760, der Professionalisierungsbereich und das Masterarbeitsmodul sind Pflichtmodule. Von den Wahlpflichtmodulen inm720 und inm730 ist eines zu wählen.

2. In Punkt 7 „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ werden an den Beginn des Textes drei Absätze eingefügt wie folgt:

„Ein Portfolio besteht aus drei bis fünf Leistungen, z. B. Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Essay, Literaturbericht, Exkursionsbericht, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgabe, Recherche, Projektskizze, Dokumentation, Präsentation, Moderation, schriftlicher Kurztest, theoretische Auswertung, mündliche, audiovisuelle, experimentelle, empirische, gestalterische, (künstlerisch-)praktische Aufgabe, etc.

Eine praktisch-theoretische Hausarbeit umfasst eine ästhetisch-praktische Arbeit in einem oder mehreren Medien und Ausarbeitung (max. 10 Seiten).

Eine künstlerisch-wissenschaftliche Arbeit besteht aus dem Nachweis künstlerisch-praktischer Fähigkeiten in Form von Dokumentation, schriftlicher Reflexion (max. 10 Seiten) und Präsentation.“

4. Die Anlage 9 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 9

Fachspezifische Anlage für das Fach Kulturanalysen

„1. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Kulturanalysen“ ist forschungsorientiert. Die Studierenden lernen in ihrem Studium, fachübergreifende theoretische Fragestellungen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. In seiner transdisziplinären Ausrichtung zielt der Studiengang auf die Integration unterschiedlicher analytischer Konzepte von Kultur.

Die Studierenden werden dazu befähigt, disziplinenübergreifend kulturelle Praktiken auf einer Metaebene zu reflektieren und kulturwissenschaftliche Forschungs- und Vermittlungskonzepte zu entwickeln, die an aktuellen gesellschaftlichen Fragen orientiert sind.

Der Studiengang verbindet kulturelle, gesellschaftliche und politische Analysen mit Fokus auf Gender und verschränkt theoretische und praktische Erkenntnisweisen in lernender Erfahrung. Im Zentrum steht die Auseinandersetzung mit materieller und visueller Kultur, ausgehend von sozial markierten, vergeschlechtlichten und ethnisierten Körperbildern und -praxen, Einkleidungen und Lebensstilen.

Der Masterstudiengang bietet innovative Lehr-Lernformen in kleinen Lerngruppen.

Der Studiengang setzt auf Abstraktions-, Methoden- und Transferfähigkeit, Projektkompetenz sowie einen geschärften Blick für Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Dies bereitet die Absolvent:innen für folgende Arbeitsbereiche vor: Lehr- und Forschungseinrichtungen, Verlagswesen, Medien, Kunst- und Kulturvermittlung, Kulturpolitik, Kultureinrichtungen und -initiativen, Museen und Archive sowie Kunst-, Kultur-, Mode- und Ausstellungskritik. Der Studiengang bildet darüber hinaus eine ideale Grundlage zur Vorbereitung auf eine Promotion. Neben fundierter kulturtheoretischer Auseinandersetzung bietet er ein umfangreiches Projektmodul an, in dem grundlegende Fähigkeiten zur qualifizierten Forschung gefördert werden.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z.B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung / Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o.ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Masterstudiengang „Kulturanalysen“ ist nach Maßgabe der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möglich.

4. Empfehlungen für das Studium

Englische Sprachkenntnisse (Lesefähigkeit) werden dringend empfohlen.

5. Besondere Voraussetzungen

Der Studiengang baut auf einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Bachelorstudium auf, in der umfassende kulturwissenschaftliche und methodologische Kenntnisse in folgenden o. ä. Studiengängen erworben wurden: Materielle und / oder Visuelle Kultur, Kunst- und / oder Medienwissenschaften, Empirische Kulturwissenschaft, Ethnologie, Sozial- und / oder Kulturanthropologie, Gender Studies sowie sozial-, politik- oder sportwissenschaftliche Studiengänge mit einem kulturwissenschaftlichen und / oder geschlechterbezogenen Schwerpunkt.

6. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
<i>Grundlagen der Kulturanalyse</i>				
kul211 Einführung in die Kulturanalyse	Pflicht	1 V / S 1 S / Ü 1 AG	9	1 Portfolio
kul220 Ethnografische Verfahren der Kulturanalyse	Pflicht	1 S	9	1 (Poster-)Präsentation oder 1 Seminararbeit
<i>Transdisziplinäre Kulturanalyse</i>				
kul231 Körperbilder, Körperpraktiken	Pflicht	1 S	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit
kul241 Repräsentation, Performativität, Praktiken	Pflicht	1 S	6	1 Referat oder 1 Hausarbeit
kul261 Projekt	Pflicht	3–5 Lehrveranstaltungen (S / Ü / W) und 2 AG	18	1 Projekt einschließlich Projektskizze und Projektdokumentation
<i>Individuelle Vertiefung der Kulturanalyse</i>				
kul251 Exemplarische Analyse materieller Kultur und ihrer Vermittlung	Pflicht	2–3 Lehrveranstaltungen (V / S / Ü / W) im Umfang von 4 SWS	12	2 Prüfungsleistungen (je 50%): 1 Referat oder 1 Hausarbeit oder 1 mdl. Prüfung oder 1 Klausur
kul270 Individuelle Profilbildung im inter- und transdisziplinären Kontext	Pflicht	siehe Punkt „Ausgestaltungsmöglichkeiten der individuellen Profilbildung im Modul kul270“	15	1 Portfolio
Professionalisierungsbereich	Pflicht	richtet sich nach den Maßgaben für das aus dem Professionalisierungsbereich Fachmaster der Fakultät III gemäß Anlage 15 Nr. 3 gewählte Modul	15	richtet sich nach den Maßgaben für das aus dem Professionalisierungsbereich Fachmaster der Fakultät III gemäß Anlage 15 Nr. 3 gewählte Modul
mam Masterabschlussmodul	Pflicht	1 K	30	1 Masterarbeit (80 %) und 1 Verteidigung der Masterarbeit (20 %)
Gesamt			120	

Erläuterung zu den Lehrveranstaltungsformen

AG = studentische Arbeitsgruppe, K = Kolloquium, S = Seminar, Ü = Übung, V = Vorlesung, W = Werkstattkurs (Praxisveranstaltung).

Lehrveranstaltungstypen können sowohl alternativ als auch als Mischform angeboten werden; hierfür steht zwischen den möglichen Lehrveranstaltungstypen ein Schrägstrich in der Modultabelle.

Ausgestaltungsmöglichkeiten der individuellen Profilbildung im Modul kul270

Das Modul kul270 soll aufgrund der fächer- und fakultätsübergreifenden Konzeption des Studiengangs die individuelle Profilbildung im inter- und transdisziplinären Kontext ermöglichen. Hierfür ist Folgendes möglich:

- a) Besuch von spezifischen Formaten forschungsbasierten Lehrens und Lernens (9–15 KP);
- b) Organisation (samt Tutor:innen- oder hochschuldidaktischer Schulung) von oder Teilnahme an selbstorganisierten Tutorien (3–15 KP);
- c) Studienassistenz, Durchführung eines wissenschaftlichen Tutoriums (samt Tutor:innen- oder hochschuldidaktischer Schulung) oder Projektassistenz (samt entsprechender Schulung) (3–15 KP);

- d) Durchführung eines selbstständigen Studierendenprojektes (6–15 KP);
- e) Besuch von Veranstaltungen aus Wahlpflichtmodulen der Bachelorstudiengänge Gender Studies, Materielle Kultur: Textil, Kunst und Medien sowie der Masterstudiengänge Museum und Ausstellung, Kunst- und Medienwissenschaft, Sportwissenschaft und / oder aus den Kooperationsfächern der Universität Bremen (BA Kulturwissenschaft und MA Transkulturelle Studien) (3–15 KP);
- f) Besuch von Veranstaltungen, die im Rahmen des Fakultätsbereichs angeboten werden (siehe MPO, Anlage 14) (3–15 KP);
- g) Absolvierung eines Praktikums (6–15 KP);
- h) Selbststudium anhand einer Lektüreliste (3–6 KP).

Die Belegung der Veranstaltungen ist nur möglich, soweit Plätze vorhanden sind und die Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden der Teilnahme zustimmen. Eine Doppelbelegung von Veranstaltungen für verschiedene Module ist ausgeschlossen. Eine Mischung verschiedener Formen ist möglich.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Im Modul kul211 umfasst ein Portfolio zwei bis drei Leistungen (schriftliche, mündliche oder audiovisuelle Aufgaben zu texterschließenden, theoretisch-konzeptionellen, empirischen und / oder gestalterisch-experimentellen Themen).

Das Modul kul211 wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Im Modul kul220 beinhaltet eine (Poster-)Präsentation die Aufbereitung und Vorstellung der Ergebnisse einer kleinen empirischen Studie auf der Basis eines Fließtextes im Umfang ca. 15.000 Zeichen in reflektierter Kombination mit Grafiken oder anderen (audio-)visuellen Elementen.

Eine Seminararbeit basiert auf der Aufbereitung und Vorstellung der Ergebnisse einer kleinen empirischen Studie in einem wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von ca. 20.000 bis 25.000 Zeichen.

In den Modulen kul231, kul241 und kul251 dauert ein Referat 20 bis 30 Minuten und umfasst eine Ausarbeitung im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen Fließtext.

Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé von ca. 3.000 bis 4.000 Zeichen und einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von ca. 30.000 bis 40.000 Zeichen.

Im Modul kul251 dauert eine mündliche Prüfung ca. 20 Minuten.

Eine Klausur dauert bis zu 2 Stunden.

Im Modul kul261 umfasst ein Projekt die Planung, Realisierung und Reflexion eines Gruppenprojektes mit Unterprojekten der einzelnen Studierenden. Ein Projekt dauert i.d.R. 2 Semester.

Eine Projektskizze umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von 10.000 bis 15.000 Zeichen über das geplante Gesamtprojekt als Gruppenleistung und einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von 10.000 bis 15.000 Zeichen über das eigene geplante Unterprojekt als Einzelleistung.

Eine Projektdokumentation umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen über das durchgeführte Gesamtprojekt als Gruppenleistung und einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von 20.000 bis 25.000 Zeichen über das durchgeführte eigene Unterprojekt als Einzelleistung.

Im Modul kul270 umfasst ein Portfolio drei bis vier Leistungen, die gemäß Modulplanung in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu erbringen sind.

Das Modul kul270 wird mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.

Innerhalb der Regelstudienzeit können zum jeweils ersten möglichen Prüfungstermin eingereichte, bestandene Prüfungen auf Antrag innerhalb eines Jahres einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dabei zählt jeweils das bessere Ergebnis. Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird. Portfolio, (Poster-)Präsentation, Seminararbeit und Projekt sind von den Regelungen zum Freiversuch (sowohl bezüglich erstmalig nicht bestandener Prüfung als auch zur Notenverbesserung) ausgenommen.

Alle Angaben zu Zeichenzahlen verstehen sich inklusive Leerzeichen.

8. Masterarbeit

Eine Masterarbeit umfasst ein Exposé von ca. 7.000 bis 10.000 Zeichen und einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von ca. 100.000 bis 160.000 Zeichen.

Eine Verteidigung der Masterarbeit umfasst eine ca. 20-minütige Präsentation, an die sich eine ca. 30-minütige Diskussion der Arbeit anschließt. Die Verteidigung soll auf die Gutachten zur Masterarbeit eingehen.

Alle Angaben zu Zeichenzahlen verstehen sich inklusive Leerzeichen.“

5. Die Anlage 12 wird wie folgt geändert:

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache

1. In Punkt 6. „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache M.A.“ werden in der Modultabelle die folgenden Module wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ger780 Sprachwissenschaft	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE oder 1 SE und 1 VL	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur (nur Vorlesung) oder 1 mündliche Prüfung (nur Vorlesung)
ger730 Theorie und Empirie des Zweit- und Fremdspracherwerbs	Pflicht	2 Veranstaltungen: 2 SE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 UE	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Klausur oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen)
ger745 Kontrastive Sprachwissenschaft	Pflicht	Veranstaltungen: 2 SE oder 1 VL und 1 SE oder 1 VL und 1 UE	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Klausur oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen)
ger755 Interkulturelle Kommunikation	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL und 1 Projekt oder 1 VL und 1 SE oder 1 SE und 1 Projekt oder 1 SE und 1 SE	12	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen) und/oder 1 schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung
ger760 Fremd- und Zweitsprachendidaktik	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE/UE und 1 SE/UE	12	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen) oder 1 Hausarbeit oder 1 mündliche Prüfung

2. In Punkt 7. „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ wird der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

„Bei Prüfungsleistungen, die ihrer Natur nach schriftlich zu erbringen sind, ist es ausreichend, wenn sie in digitaler Form in einem gängigen Dateiformat eingereicht werden.“

6. Die Anlage 13 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 13 Fachmaster Museum und Ausstellung

„1. Ziele des Studiums

Der Masterstudiengang „Museum und Ausstellung“ ist theoriebezogen und anwendungsorientiert. Er bereitet auf forschende und praktische Tätigkeiten im Museum und / oder Ausstellungswesen vor.

Die Studierenden lernen deshalb in ihrem Studium fachübergreifende und fachvertiefende theoretische Fragestellungen aus Geschichte, Kunst- und Kulturwissenschaften und deren Vermittlung selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und für Probleme nutzbar zu machen.

Im Zentrum des Studiums steht die Auseinandersetzung mit

- Entwicklungen des Sammelns und Präsentierens.
- unterschiedlichen Museumsformen als Institutionen des kulturellen Gedächtnisses, der Identitätskonstruktion der Darstellung kultureller Differenz, der Wissensproduktion, des Staunens und der Irritation.
- der Repräsentation ethnisch, geschlechtlich, sozial oder anderweitig konstituierter Gruppen im Kontext der Debatten um Neue Museologie bzw. Neues Ausstellen.
- methodisch-theoretischen und praktischen Anforderungen der Ausstellungsgestaltung und der Besucher:innenorientierung.
- der Untersuchung materieller und visueller Kultur, Geschichtskultur, Kunst und Medien.

Die Besonderheit des Studiengangs liegt in der Verbindung der drei museumsbezogenen Disziplinen Geschichte, Kunst und Materielle Kultur und in der Kooperation mit den am Studiengang beteiligten Museen. Sie ergibt sich aus der Verschränkung theoretischer und praktischer Erkenntnisweisen, die auch künstlerisch-wissenschaftliche Ansätze einschließen kann.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Masterstudiengang „Museum und Ausstellung“ ist nach Maßgabe der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg möglich.

4. Besondere Voraussetzungen

Der Studiengang baut auf einer fundierten fachspezifischen Ausbildung im Bachelorstudium auf, in der die Befähigung zum kultur-, kunst- oder geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, Vertrautheit mit den jeweilig relevanten Theorien, Methodenkompetenzen sowie erste museums- und ausstellungsbezogene Kenntnisse erworben wurden.

5. Curriculare Abfolge

Die Belegung des Moduls mkt451 ist erst dann möglich, wenn das Modul mkt401 erfolgreich absolviert worden ist.

6. Curriculum

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
mkt400 Museum: Geschichte, Theorien, Vermittlung	Pflicht	2 V / S 1 T 1 EX	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit (50 %) und eine der folgenden Prü- fungsleistungen (50 %): 1 Portfolio oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
mkt411 Museumspraxis	Pflicht	35–40 Praxistage	9	1 Portfolio
mkt421 Disziplinäre Vertiefung und / oder Ergänzung	Pflicht	2–3 Lehrveranstaltungen (V / S / Ü / W)	9	1 mdl. Prüfung oder 1 Klausur oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat
mkt500 Fachwissenschaftliche Kompetenzen für Mu- seum und Ausstellung: Materielle Kultur	Wahlpflicht	1 V / S / Ü 1 S / Ü 1 EX	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio
kum500 Fachwissenschaftliche Kompetenzen für Mu- seum und Ausstellung: Kunst	Wahlpflicht	2 S / Ü 1 EX	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio
ges500 Fachwissenschaftliche Kompetenzen für Mu- seum und Ausstellung: Geschichte	Wahlpflicht	1 V / S / Ü 1 S / Ü 1 EX	9	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Portfolio
mkt431 Ausstellungsprojekt	Pflicht	3–5 Lehrveranstaltungen (S / Ü / W) und 2 AG	18	1 Ausstellung inklusive de- ren Dokumentation
mkt441 Freies Modul	Pflicht	siehe Punkt „Ausge- staltungsmög-lichkei- ten des Moduls mkt441“	6	1 Portfolio
mkt451 Praktikum	Pflicht	1 Workshop 1 Praktikum	6	1 Präsentation
mkt464 Profilbildung	Pflicht	1 S / Ü 1 EX (5 Tage) oder 2 S / Ü	9	1 Referat oder 1 Portfolio
mam Masterabschlussmodul	Pflicht	1 K	30	Masterarbeit (80 %) und Verteidigung der Masterar- beit (20 %)
Gesamt			120	

Erläuterung zu den Lehrveranstaltungsformen

AG = studentische Arbeitsgruppe, EX = Exkursion, K = Kolloquium, S = Seminar, T = Tutorium, Ü = Übung, V = Vorlesung, W = Werkstattkurs (Praxisveranstaltung).

Lehrveranstaltungstypen können sowohl alternativ als auch als Mischform angeboten werden; hierfür steht zwischen den möglichen Lehrveranstaltungstypen ein Schrägstrich in der Modultabelle.

Regelungen zur Modulwahl

Zwei der drei Module ges500, kum500, mkt500 sind zu wählen.

Ausgestaltungsmöglichkeiten des Moduls mkt421

Es ist Folgendes möglich:

- a) Besuch von für das Modul angebotenen oder geöffneten Lehrveranstaltungen (3–9 KP),
- b) Besuch von Veranstaltungen aus Wahlpflichtmodulen der Bachelorstudiengänge Gender Studies, Materielle Kultur: Textil, Kunst und Medien sowie Geschichte und / oder der Masterstudiengänge Kulturanalysen, Kunst- und Medienwissenschaft, Europäische Geschichte (3–9 KP).

Die Belegung der Veranstaltungen ist nur möglich, soweit Plätze vorhanden sind und die Modulverantwortlichen bzw. Lehrenden der Teilnahme zustimmen. Eine Doppelbelegung von Veranstaltungen für verschiedene Module ist ausgeschlossen. Mischformen sind möglich.

Ausgestaltungsmöglichkeiten des freien Moduls mkt441

Es ist Folgendes möglich:

- a) ein selbstorganisiertes Studierendenprojekt (6 KP),
- b) Besuch von für das freie Modul angebotenen oder geöffneten Lehrveranstaltungen (3–6 KP),
- c) Studienassistent, Tutorium (mit Schulung), Museums- bzw. Ausstellungsführungen, Beteiligung an museumspädagogischen Begleitprogrammen etc. (6 KP),
- d) weiteres Praktikum, Projekt, selbstständige Lektüreleistungen und / oder weitere selbstorganisierte Exkursionen (3–6 KP).

Eine Doppelbelegung von Veranstaltungen für verschiedene Module ist ausgeschlossen. Mischformen sind möglich.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

- a) Es sind zwei Hausarbeiten zu schreiben.
- b) Ein Portfolio umfasst zwei bis vier Leistungen (schriftliche, mündliche, audiovisuelle oder praktische Aufgaben zu texterschließenden, theoretisch-konzeptionellen, empirischen, gestalterischen, museumsbezogenen und/oder ausstellungspraktischen Themen).
- c) Eine Hausarbeit umfasst ein Exposé im Umfang von ca. 3.000 bis 4.000 Zeichen und einen wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von ca. 30.000 bis 40.000 Zeichen.
- d) Ein Referat dauert 20 bis 30 Minuten und umfasst eine Ausarbeitung im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen Fließtext.
- e) Eine mündliche Prüfung dauert 15 bis 20 Minuten.
- f) Eine Klausur dauert maximal 90 Minuten.
- g) Die Prüfungsleistung Ausstellung inklusive deren Dokumentation umfasst die inhaltliche Vorbereitung, Konzeption, Durchführung, Reflexion und Dokumentation einer Ausstellung im studentischen Team. Die Prüfungsleistung gilt als erfüllt, wenn das Konzept angenommen und die Ausstellung gemäß des im Projekt erarbeiteten Zeitplans durchgeführt wurde.
- h) Eine Dokumentation der Ausstellung erläutert deren Konzeption, Gestaltung, Organisation, Durchführung, Vermittlung und Auswertung. Sie umfasst einen wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von ca. 40.000 Zeichen als Gruppenleistung.
- i) Eine Präsentation zum Praktikum dauert ca. 15 Minuten.
- j) Die Leistungen in den Modulen mkt441 und mkt451 werden mit „bestanden / nicht bestanden“ bewertet.
- k) Alle Angaben zu Zeichenzahlen verstehen sich inklusive Leerzeichen.

8. Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit

Bis zur Anmeldung der Masterarbeit sind mindestens 10 Exkursionstage verpflichtend; davon können 5 Exkursionstage selbstorganisiert sein, sofern dies mit Fachvertreter:innen abgesprochen ist.

Bis zur Anmeldung der Masterarbeit sind zwei Hausarbeiten zu schreiben.

9. Masterarbeit

Eine Masterarbeit umfasst ein Exposé von ca. 7.000 bis 10.000 Zeichen und einen ausformulierten wissenschaftlichen Fließtext im Umfang von ca. 100.000 bis 160.000 Zeichen.

Eine Verteidigung der Masterarbeit umfasst eine ca. 20-minütige Präsentation, an die sich eine ca. 30-minütige Diskussion der Arbeit anschließt. Die Verteidigung soll auf die Gutachten zur Masterarbeit eingehen.

Alle Angaben zu Zeichenzahlen verstehen sich inklusive Leerzeichen.“

7. Die Anlage 14 wird wie folgt geändert:

**Anlage 14
Fakultätsbereich**

1. Punkt 2 wird wie folgt neu gefasst:

„2. Besondere Voraussetzungen

Im Fakultätsbereich studierte Module dienen somit der interdisziplinären Ausbildung innerhalb des Fächerspektrums der Fakultät. In ihnen sollen die Studierenden von den Inhalten eines benachbarten Faches profitieren, aber auch die Möglichkeit erhalten, in geeigneter Form die Inhalte des im Rahmen des Fakultätsbereichs studierten Moduls mit Methoden und/oder Fragestellungen des eigenen Faches zu konfrontieren.

Fehlen Vorkenntnisse, die dem oder der Studierenden die Teilnahme erschweren, so ist mit den Modulverantwortlichen nach Möglichkeiten zu suchen, wie die oder der Studierende sich dennoch in das Modul einbringen kann. Werden Module in einer anderen Sprache als Deutsch abgehalten, sind Kenntnisse der jeweiligen Unterrichtssprache erforderlich.

In den fachspezifischen Anlagen der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist ausgewiesen, ob der Fakultätsbereich verpflichtender Bestandteil des jeweiligen Masterstudiengangs ist.“

2. In Punkt 3 „Fakultätsbereich“ wird die Modultabelle wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ger880 Germanistische Sprachwissenschaft	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Germanistik, DaF/DaZ)	siehe Fachspezifische Anlage Germanistik	15	2 Prüfungsleistungen ODER 1 Prüfungsleistung, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest aneinandergelunden sind: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Germanistik
ger890 Germanistische Literaturwissenschaft	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Germanistik)	siehe Fachspezifische Anlage Germanistik	15	2 Prüfungsleistungen ODER 1 Prüfungsleistung, die Inhalte beider Veranstaltungen behandelt, sofern zwei Veranstaltungen fest aneinandergelunden sind: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Germanistik
ipb913 Fakultätsbereich – Culture and Language	Wahlpflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL/SE/Projekt 1 VL/SE/UE	15	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit <i>oder</i> Portfolio <i>oder</i> mündliche Prüfung <i>oder</i> Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung <i>oder</i> fachpraktische Prüfung <i>oder</i> Seminararbeit <i>oder</i> Posterpräsentation <i>oder</i> andere Prüfungsart lt. Fachspezifischer Anlage English Studies
ipb916 Fakultätsbereich – Language and Society	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende English Studies)	siehe Fachspezifische Anlage English Studies, Modul ang933	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit <i>oder</i> 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung <i>oder</i> 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation <i>oder</i> Bericht: 25 %

ipb919 Fakultätsbereich – Linguistics and Cog- nition	Wahlpflicht (nicht mög- lich für Stu- dierende English Stu- dies)	siehe Fach- spezifische Anlage Eng- lish Studies, Modul ang953	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ipb922 Fakultätsbereich – General Linguistics: Formal and Func- tional Linguistics	Wahlpflicht (nicht mög- lich für Stu- dierende English Stu- dies)	siehe Fach- spezifische Anlage Eng- lish Studies, Modul ang963	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ipb925 Fakultätsbereich – Culture and Diffe- rence	Wahlpflicht (nicht mög- lich für Stu- dierende English Stu- dies)	siehe Fach- spezifische Anlage Eng- lish Studies, Modul ang973	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ipb928 Fakultätsbereich – The Canon and the Margins	Wahlpflicht (nicht mög- lich für Stu- dierende English Stu- dies)	siehe Fach- spezifische Anlage Eng- lish Studies, Modul ang983	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
ipb931 Fakultätsbereich – Media and Markets	Wahlpflicht (nicht mög- lich für Stu- dierende English Stu- dies)	siehe Fach- spezifische Anlage Eng- lish Studies, Modul ang993	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster mit schriftlicher Ausarbeitung: 75 %; Projekt: Dokumentation oder Bericht: 25 %
kum710 Theorie und Ge- schichte von Kunst und Medien	Wahlpflicht	siehe Fach- spezifische Anlage Kunst- und Medienwis- senschaft	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifi- sche Anlage Kunst- und Medienwissenschaft
kum720 Kunst und Medien in Theorie und Praxis	Wahlpflicht	siehe Fach- spezifische Anlage Kunst- und Medienwis- senschaft	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifi- sche Anlage Kunst- und Medienwissenschaft
kum830 Kunst- und Medi- enge- schichte: Pa- radigmen und Inter- dependenzen	Wahlpflicht	siehe Fach- spezifische Anlage Kunst- und Medienwis- senschaft	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifi- sche Anlage Kunst- und Medienwissenschaft
kum840 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	Wahlpflicht	siehe Fach- spezifische Anlage Kunst- und Medienwis- senschaft	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifi- sche Anlage Kunst- und Medienwissenschaft
ipb946 Fakultätsbereich – Medientheorie und -geschichte	Wahlpflicht (nicht mög- lich für Stu- dierende Musikwis- senschaften)	3 Veranstal- tungen: 1 SE 1 VL/SE 1 SE/UE	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifi- sche Anlage Integrated Media, Module inm720 oder inm730

inm740 Medienanalyse	Wahlpflicht	siehe Fachspezifische Anlage Integrated Media	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Integrated Media
ipb955 Fakultätsbereich – Kulturanalysen	Wahlpflicht	1 Projekt oder 2-3 Veranstaltungen in Absprache mit Modulverantwortlichen	15	1 Prüfungsleistung: Hausarbeit oder Portfolio oder mündliche Prüfung oder Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung oder fachpraktische Prüfung oder Seminararbeit oder Posterpräsentation oder andere Prüfungsart lt. Fachspezifischer Anlage Kulturanalysen
ipb958 Fakultätsbereich – Universitäre Sammlungen	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende, die bereits das Zertifikat Universitäre Sammlungen erworben haben)	5 Veranstaltungen: 1 SE 1 VL/SE/UE 1 WE 1 SE/UE 1 PR	15	1 Prüfungsleistung Portfolio (2-6 Leistungen)
lan021 Psycholinguistik I	Wahlpflicht	siehe Fachspezifische Anlage Sprachdynamik (Studierende philologischer Masterstudiengänge können nur Veranstaltungen anderer Philologien wählen)	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Sprachdynamik
lan031 Sprachsystem und Variation I	Wahlpflicht	siehe Fachspezifische Anlage Sprachdynamik (Studierende philologischer Masterstudiengänge können nur Veranstaltungen anderer Philologien wählen)	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Sprachdynamik
lan041	Wahlpflicht	siehe Fachspezifische	15	2 Prüfungsleistungen:

Sprachkontakt und Sprachwandel I		Anlage Sprachdynamik (Studierende philologischer Masterstudiengänge können nur Veranstaltungen anderer Philologien wählen)		Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Sprachdynamik
mus900 Musikwissenschaften/Überblick	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Musikwissenschaften)	siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften
mus940 Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Musikwissenschaften)	siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften
mus950 Systematische Musikwissenschaft	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Musikwissenschaften)	siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften
mus960 Musiken der Welt/Interkulturalität	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Musikwissenschaften)	siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften
mus970 Musik und Medien	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Musikwissenschaften)	siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften
ned710 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Niederlandistik)	siehe Fachspezifische Anlage Niederlandistik	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Niederlandistik
ned720 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Niederlandistik)	siehe Fachspezifische Anlage Niederlandistik	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Niederlandistik
ned730 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Niederlandistik)	siehe Fachspezifische Anlage Niederlandistik	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Niederlandistik

	Niederlandistik)			
ned740 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	Wahlpflicht (nicht möglich für Studierende Niederlandistik)	siehe Fachspezifische Anlage Niederlandistik	15	2 Prüfungsleistungen: Prüfungsart und -umfang siehe Fachspezifische Anlage Niederlandistik
sla820 Kontakt- und Varietätenlinguistik	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	1 Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Umfang lt. Fachspezifischer Anlage Slavische Studien)
sla830 Systemlinguistik	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	1 Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Umfang lt. Fachspezifischer Anlage Slavische Studien)
sla840 Geschichte der slavischen Literaturen	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	1 Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Umfang lt. Fachspezifischer Anlage Slavische Studien)
sla850 Literaturtheorie und -kritik	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	1 Prüfungsleistung: Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung (Umfang lt. Fachspezifischer Anlage Slavische Studien)
Gesamt			15	

8. Die Anlage 17 wird wie folgt geändert:

Anlage 17

Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel

1. In Punkt 6. „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“ wird das Modul lan010 wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
lan010 Profilmodul	Pflicht	2 SE oder 1 VL und 1 SE	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder 1 Projektbericht oder 1 Literaturbericht

2. In Punkt 6. „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“ werden in den Modulen lan021 bis lan047 die Angaben in der Modultabelle in der Spalte „KP“ korrigiert zu „15“ und die Angaben in der Spalte „Prüfungsleistungen“ wie folgt geändert:

„2 Prüfungsleistungen:
1 Hausarbeit (60 %)
und eine der folgenden Prüfungsleistungen (40 %):
1 Hausarbeit oder
1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder
1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder
1 Klausur oder
1 mündliche Prüfung oder
1 Projektbericht oder
1 Portfolio“

3. In Punkt 7. „Regelungen zu den Prüfungsleistungen“ werden die Absätze 3 bis 5 wie folgt neu gefasst:

„Die Hausarbeit, die mit 60 % in die Modulnote eingeht, hat einen Umfang von 21-25 Seiten.

Der Umfang der Prüfungsleistung, die mit 40 % in die Modulnote eingeht, ist wie folgt

- eine Hausarbeit (15 bis 20 Seiten) oder
- ein Referat (20-minütiger Vortrag mit 7-10 seitiger Ausarbeitung) oder
- eine Präsentation (maximal 30 Minuten mit ca. 7 seitiger schriftlicher Ausarbeitung) oder
- eine Klausur (90 Minuten) oder
- eine mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten) oder
- ein Projektbericht (maximal 10 Seiten) oder
- ein Portfolio (mit 2 bis 6 Leistungen).

Wenn in den Modulen lan021, lan024, lan027, lan031, lan034, lan037, lan041, lan044, lan047 drei statt zwei Veranstaltungen belegt werden, fließt die Überprüfung aus der dritten Veranstaltung entweder in die 60 %- oder die 40 %-Prüfungsleistung mit ein.“

Abschnitt II

1. Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2023/24 für alle Studierenden unabhängig vom Zeitpunkt des Studienbeginns in Kraft.

2. Übergangsregelungen

1. Abweichend von Ziff. 1 „Inkrafttreten“ gelten für Studierende des Masterstudiengangs

a. Kulturanalysen mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 die bisher für sie jeweils geltenden Regelungen der fachspezifischen **Anlage 9** bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2026.

b. Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17 die Regelungen der fachspezifischen **Anlage 12** gemäß Fassung vom 12.09.2013 (Amtliche Mitteilungen 04/2013) bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2025 mit den Maßgaben für folgende Module:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
ger830 Deutsch als Zweit- und Fremdsprache	MM 3	Pflicht	Selbststudium und 2 Veranstaltungen: 2 SE oder 1 VL/SE oder 1 VL/UE	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen)
ger845 Kontrastive Sprachwissenschaft	MM 8	Pflicht	Selbststudium und 2 Veranstaltungen: 2 SE oder 1 VL/SE oder 1 VL/UE	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und eine der folgenden Prüfungsleistungen: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Klausur oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen)
ger855 Interkulturelle Kommunikation	MM 9	Pflicht	Selbststudium und 2 Veranstaltungen: 1 VL/Projekt oder 1 VL/SE oder 1 SE/Projekt oder 2 SE	15	2 Prüfungsleistungen: 1 Hausarbeit und/oder 1 Klausur und/oder 1 schriftlicher Projektbericht oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Portfolio (5-8 Leistungen)
Fakultätsbereich		Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 14)

		(s. Anlage 14)		
--	--	----------------	--	--

- c. **Museum und Ausstellung** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 die bisher für sie jeweils geltenden Regelungen der fachspezifischen Anlage 13 bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2026;

Es gelten dabei folgende Maßgaben:

- aa. Als Studienbeginn gilt der Zeitpunkt der Immatrikulation in den jeweiligen Masterstudiengang an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

- bb. Prüfungsleistungen können nur nach erfolgter Prüfungsanmeldung (s. lit. cc.) erbracht werden. Prüfungsleistungen, die ohne Prüfungsanmeldung erbracht werden, sind nichtig; der Prüfungsversuch gilt dann als nicht unternommen.

- cc. Die Anmeldung zu Prüfungen ist für Studierende des Masterstudiengangs

- **Kulturanalysen** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 bis zum Ende des Sommersemesters 2026,
- **Museum und Ausstellung** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 bis zum Ende des Sommersemesters 2026,
- **Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17 bis zum Ende des Sommersemesters 2025

möglich (Anmeldestopp). Prüfungsanmeldungen, die nach dem Anmeldestopp erfolgen, sind unwirksam. Als Zeitpunkt der Anmeldung gilt der Zeitpunkt in dem die Anmeldung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeht.

- dd. Nach erfolgter Anmeldung gem. lit. bb. und cc. können Prüfungsleistungen für Studierende des Masterstudiengangs

- **Kulturanalysen** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2028 (Prüfungsende),
- **Museum und Ausstellung** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 längstens bis zum Ende des Sommersemesters 2028 (Prüfungsende),
- **Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache** mit Studienbeginn vor Wintersemester 2016/17 längstens bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 (Prüfungsende)

erbracht werden. Wird die Prüfungsleistung nicht bis zum Prüfungsende vollständig erbracht, endet das Prüfungsverfahren ohne Ergebnis und der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Für Prüfungen, bei denen eine Bearbeitungsfrist gesetzt wird, gilt die Prüfungsleistung in dem Zeitpunkt als vollständig erbracht, in dem sie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vollständig zugegangen ist. Bearbeitungsfristen dürfen nicht nach dem Prüfungsende enden oder über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Fristsetzungen oder Verlängerungen, die gegen diese Vorgabe verstoßen, sind unwirksam; als Fristende gilt in diesem Falle das Prüfungsende.

- ee. Nach Prüfungsende gelten die allgemeinen Regelungen mit Wirkung für die Zukunft.

2. Auf Antrag der*des jeweiligen Studierenden gelten für diese*n die Regelungen in der Fassung der jeweils letzten Änderung ab dem ersten Tag des auf den Zeitpunkt der Antragstellung folgenden Semesters. Als Zeitpunkt der Antragstellung gilt der Tag, an dem der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugegangen ist. Der Antrag ist an das Akademische Prüfungsamt zu richten.

3. Hinweise:

- a. Allgemein: Bereits nach bisherigen Bestimmungen erfolgreich absolvierte Module behalten ihre Gültigkeit.
- b. Es gelten folgende Überführungsregelungen für den Masterstudiengang **Kulturanalysen**:

- Das Modul kul230 wird in das Modul kul231 überführt.
 - Das Modul kul240 wird in das Modul kul241 überführt.
 - Das Modul kul250 wird in das Modul kul251 überführt.
 - Das Modul kul260 wird in das Modul kul261 überführt.
- c. Es gelten folgende Überführungsregelungen für den Masterstudiengang **Museum und Ausstellung**:
- Das Modul mkt410 wird in das Modul mkt411 überführt.
 - Das Modul mkt420 wird in das Modul mkt421 überführt.
 - Das Modul mkt504 wird in das Modul mkt500 überführt.
 - Das Modul kum504 wird in das Modul kum500 überführt.
 - Das Modul ges504 wird in das Modul ges500 überführt.
 - Das Modul mkt430 wird in das Modul mkt431 überführt.
 - Das Modul mkt450 wird in das Modul mkt451 überführt.
 - Das Modul mkt463 wird in das Modul mkt464 überführt.
4. Abweichend von Ziff. 1 „Inkrafttreten“ gilt für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24, dass vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung begonnene Module im **Fakultätsbereich** nach den bisherigen Bestimmungen der **Anlage 14** abgeschlossen werden bis längstens zum Ende des Sommersemesters 2025. Bereits nach bisherigen Bestimmungen erfolgreich absolvierte Module behalten ihre Gültigkeit.